



Hermann Hesse Gymnasium

Ganztagschule Berlin-Kreuzberg

Liebe Eltern, Schüler*innen des 10. Jahrganges,

14.01.2021

wie im letzten Schuljahr gibt es auch in diesem Schuljahr besondere Regelungen für den Mittleren Schulabschluss (MSA):

1. Die drei schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Sprechfertigkeit in Englisch (mündliche Prüfung) werden auch in diesem Jahr ausgesetzt.
2. Die noch ausstehende **Präsentationsprüfung** findet vom **24.03. bis 26.03.2021** statt. Der Termin ist Ihnen bereits bekannt.
3. Die Schüler*innen erhalten ein angepasstes MSA-Prüfungszeugnis. Die geänderten Zeugnisvordrucke stellt die Senatsverwaltung uns wieder zur Verfügung.
4. Der MSA wird aufgrund der Jahrgangsnoten (Jahrgangsteil) und allein aufgrund der Präsentationsprüfung (Prüfungsteil) vergeben.
5. Damit den Schüler*innen die Möglichkeit gegeben wird, einen Ausfall (Note 5) in der Präsentationsprüfung und damit im Prüfungsteil auszugleichen, können sie eine zusätzliche mündliche Prüfung in dem Unterrichtsfach, dem die Präsentationsprüfung zugeordnet ist, absolvieren. Von der Schule werden in diesem Fall zwei Schwerpunkte in dem Unterrichtsfach festgelegt, die geprüft werden, und dem Prüfling mitgeteilt. Die zusätzliche mündliche Prüfung orientiert sich am §43 der Sek I-VO. Dabei ist die erbrachte Leistung bei der zusätzlichen mündlichen Prüfung im Verhältnis 1:1 zu gewichten, d.h. der Prüfling benötigt mindestens eine 3, um die Note 5 in der Präsentationsprüfung auszugleichen.
6. Bei einer Note 6 in der Präsentationsprüfung ist, wie in den letzten Jahren, der Prüfungsteil des MSA und damit der gesamte MSA nicht bestanden.
7. Sollte auf Grund erneuter Schließzeiten von Bibliotheken o.ä. eine Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung nicht möglich sein, können die Eltern der betroffenen Schüler*innen **bis zum 10.02.2021 (Ausschlussfrist)** einen schriftlich begründeten Antrag (formlos) auf Ersatzleistung bei der Schulleitung einreichen. Hierbei ist das Fach der Präsentationsprüfung zu wählen. Die Ersatzleistung ist eine mündliche Prüfung in dem angegebenen Fach im Umfang von 15 Minuten. Es gibt keine Vorbereitungszeit. Diese Prüfung würde ebenfalls in dem oben genannten Prüfungszeitraum stattfinden.
Ablauf: Die prüfende Lehrkraft gibt mindestens zwei Wochen vor der Prüfung zwei Prüfungsschwerpunkte mit Bezug zu den Unterrichtsinhalten des 10. Jahrganges bekannt. Ein Ausfall (Note 5) berechtigt auch in diesem Fall zur Absolvierung einer zusätzlichen mündlichen Prüfung (siehe Punkt 5).

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Roschke (Schulleiterin)